

21. / XII. 1917

21

36

**Lebensmittelverband Groß-Berlin.**

Die Gründung des Lebensmittelverbandes Groß-Berlin ist, wie bereits kurz berichtet, jetzt nach Ueberwindung einer Reihe von Bedenken und Schwierigkeiten vollzogen worden. Die Aufgaben des Lebensmittelverbandes sind nach der von den beteiligten Gemeindeverbänden angenommenen Satzung folgende:

1. Die Regelung des Kleinhandelsverkehrs und Verbrauchs der durch die staatlichen Stellen überwiesenen Nahrungsmittel und Brotaufstrichmittel auf der Grundlage einer einheitlichen Karte, insbesondere auch die Verbindung mit den zuständigen Stellen zur Feststellung der Art der Obergabe und Sicherstellung einer gleichmäßigen Obergabe für das Gemeinschaftsgebiet.

2. Die Festsetzung der Grundsätze für die Verteilung der erwähnten Lebensmittel an Massenspeisungen, Werkspisungen, Rüstungsbetriebe und ähnliche besondere Einrichtungen und an besondere Personentklassen.

3. Die Uebernahme der Geschäfte der Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin. Den Vorsitz des Lebensmittelverbandes führt der Oberbürgermeister von Berlin.

Hervorzuheben ist, daß das Zuständigkeitsgebiet des Lebensmittelverbandes durch den Zutritt einigen Gemeinden über das Gebiet der Brotkartengemeinschaft hinaus erweitert worden ist.

\*